

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Michael Kraus

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss der Gemeinde Büchen

#### **Datum**

13.11.2023

### Beratung:

#### **Teilaufgaben des gemeindlichen Bauhofes**

Neben den typischen Aufgaben eines Bauhofes, wie

- Unterhaltung, Reinigung und kleinere Reparaturen der gemeindlichen Wege und Straßen,

- Knick- und Baumpflege,

- Winterdienst,

- Pflege der Grünanlagen,

- Unterhaltung der Oberflächenentwässerungseinrichtungen und,

- Unterhaltung der gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen

sind die Mitarbeiter des Bauhofes mit vielfältigen weiteren Sonderarbeiten bzw.

Extraleistungen beschäftigt (Aufstellung der Sondertätigkeiten sind in der Anlage aufgeführt). Aufgrund des Wachstums der Gemeinde ist zu erwarten, dass auch der zeitliche Aufwand der Mitarbeiter für diese Tätigkeiten steigen wird.

Neben den in der Anlage aufgeführten Sondertätigkeiten werden in regelmäßigen Abständen die Bauhofmitarbeiter von Bürgern angesprochen bzw. aufgefordert auch deren Grasschnitt mitzunehmen. Es wird teilweise behauptet, dass der Bauhof dieses immer schon gemacht hatte. Das Abholen des u. A. Grünschnitts wird durch die AWSH mittels der Biotonne realisiert. Der Bauhof würde bei dieser Tätigkeit in Konkurrenz zur AWSH stehen, was nicht gestattet ist.

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, dass von Anliegern in den Alleestraßen eingesammeltes Laub bzw. von Standorten mit Einzelbäumen, die durch die Baumschutzsatzung unter Schutz stehen, vom Bauhof abzuholen ist. Der Beschluss sollte für die in der Anlage unter Punkt 7 weiteren aufgeführten Arbeiten zur Laubabholung erweitert werden.

Seitens des örtlichen Schützenvereines besteht der Wunsch die in der Anlage unter Punkt 2 aufgeführten Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof erledigen zu lassen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass weiterhin vom gemeindlichen Bauhof kein Grünschnitt von Privatgrundstücken abgeholt wird.
2. Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den Beschluss des Werkausschusses der Gemeinde Büchen vom 02.12.2021 dahingehend zu erweitern, dass auch das von Bürgern aufgenommene Laub von gemeindeeigenen festgesetzten Bäumen in Bebauungsplänen sowie Einzelbäumen, die Kraft Naturschutzgesetz geschützt sind, abzuholen.
  
3. Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass der gemeindliche Bauhof die Baumpflege und -kontrollarbeiten (Punkt 2 in der Anlage) auf dem Schützenplatz bzw. dem Schießstand ausführt.